



---

**Verkehr und Infrastruktur (vif)**  
**Planung Strassen**

**Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen**

**Strassenprojekt**

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: Alberswil.

Strassen: K 11 Wolhusen – Willisau – Dagmersellen.

Abschnitt: Dorf – Unterdorf.

Bauvorhaben:

- Ausbau und Sanierung Kantonsstrasse
- Ersatzneubauten Mülibachdurchlässe Ober- und Unterdorf
- Ersatzneubauten Stützmauern entlang Mülibach
- Behindertengerechte Bushaltestellen Dorf und Unterdorf
- Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA).

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 22. Juni 2022 bis Montag, 11. Juli 2022, auf der Gemeindekanzlei Alberswil zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.  
[www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen)

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Alberswil einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 13. Juni 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern